

18. Januar 2022
1 von 2

Ergebnis Machbarkeitsstudie Tram Harleshausen

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.19.122 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zum Erweiterungsvorhaben „Tram Harleshausen“?
2. Vor dem Hintergrund der durch die Standardisierte Bewertung festgestellten Kosten-Nutzen-Relation von 0,2 (d. h. die Kosten betragen das 5-fache des Nutzens) ist eine Förderfähigkeit der Maßnahme ausgeschlossen. Welche Folgen hat dies aus Sicht des Magistrats für die Realisierungschancen des Projektes?
3. Welche Teilindikatoren haben im Wesentlichen dazu beigetragen, dass der Nutzen-Kosten-Faktor derart niedrig ausgefallen ist und der Nachweis der Förderfähigkeit somit nicht erbracht werden konnte?
4. Wann wird den Stadtverordneten die Machbarkeitsstudie bzw. die Standardisierte Bewertung vorgelegt? Warum ist dies bis jetzt nicht erfolgt?
5. Die Stadtverordnetenversammlung hat im April 2018 den Beschluss gefasst, die KVG mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie für den Ausbau des Tramnetzes in Form einer Straßenbahnlinie nach Harleshausen zu beauftragen. Beim Neujahrsempfang 2019 bezeichnete Oberbürgermeister Geselle die Verbindung als eine „herausragende und zukunftsweisende Maßnahme der Stadtentwicklung zwischen Holländischem Platz und Kurt-Schumacher-Straße für die Stadtteile Rothenditmold, Kirchditmold und Harleshausen“ und zur Kommunalwahl 2021 haben SPD und Grüne mit der Tram-Erweiterung nach Harleshausen geworben. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:
 - a. Wann genau hat der Magistrat gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.04.2018 die KVG mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie beauftragt?
 - b. Wann wurde die Machbarkeitsstudie von der KVG in Auftrag gegeben?
 - c. Warum liegen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie erst jetzt vor?
 - d. Wann genau wurde die Standardisierte Bewertung als wesentlicher Teil der Machbarkeitsstudie abgeschlossen?

- 2 von 2
- e. Seit wann liegen der KVG Erkenntnisse darüber vor, dass die Realisierung einer Straßenbahnverbindung nach Harleshausen nicht die für eine Förderung notwendigen Voraussetzung erfüllt?
 - f. Seit wann hat der Magistrat Kenntnis vom Ergebnis der Standardisierten Bewertung?
6. Die sog. „Liniennetzreform“ hat unbestritten zu Angebotsverschlechterungen im ÖPNV geführt. Davon betroffen ist u. a. auch der Stadtteil Harleshausen. Was unternimmt der Magistrat, um hier zukünftig Verbesserungen im ÖPNV-Angebot zu realisieren?

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

Dominique Kalb
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin